

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Hinweis auf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und der Stadt Neuss zur Übernahme des Theodor-Schwann-Kollegs, Weiterbildungskolleg der Stadt Neuss in die Schulträgerschaft des Rhein-Kreises Neuss.

Der Rhein-Kreis Neuss hat am 07.12.2023 mit der Stadt Neuss eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme des Theodor-Schwann-Kollegs, Weiterbildungskolleg der Stadt Neuss in die Schulträgerschaft des Rhein-Kreises Neuss geschlossen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat mit Verfügung vom 11.01.2024 die Vereinbarung gemäß den §§ 78 Abs. 8 und 88 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) in Verbindung mit § 24 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung genehmigt. Die Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf Nr. 4 vom 25.01.2024.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Neuss, den 19.02.2024

Stadt Neuss

Der Bürgermeister

Reiner Breuer